



St. Johann i. S., 27.09.2024

Betrifft:

1. Nachtrags-Voranschlag 2024 und  
MHP 2024-2028

# KUNDMACHUNG I.

Der 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 und der MHP-Entwurf 2024-2028 liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Johann i. S. zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurf 2024, bzw. gegen den MHP-Entwurf 2024-2028 innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt St. Johann i. S. schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Schmid Johann)

An der Amtstafel angeschlagen am: 27.09.2024 .....

abgenommen am: .....